

Substanzielles Protokoll 197. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. April 2018, 17.00 Uhr bis 19.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Urs Helfenstein (SP), Kurt Hüssy (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2018/122 | * Weisung vom 21.03.2018:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung | FV |
| 3. | 2018/109 | * Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018:
E Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit | VS |
| 4. | 2017/220 | Weisung vom 12.07.2017:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit | VTE |
| 5. | 2017/433 | Weisung vom 06.12.2017:
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze | VTE |
| 6. | 2018/29 | Weisung vom 31.01.2018:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung Objektkredit | VTE |
| 7. | 2017/435 | A/P Dringliche Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017:
Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen | VTE |

8. [2018/25](#) Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018: Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufsentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen VTE
11. [2017/245](#) E/A Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017: Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG VTE
12. [2017/249](#) E/A Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 12.07.2017: Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3917. 2018/123

Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018: Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht

Stephan Iten (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir reichten letzte Woche einen Vorstoss ein, der fordert, dass vor und nach der Einführung von Temporeduktionen mit Begründung der Lärmschutzmassnahmen neben den Lärmrechnungen auch Lärmmessungen vorgenommen werden sollen. Da der Stadtrat die Temporeduktionen im Eiltempo und unaufhaltsam vornimmt, beantragen wir die Dringlicherklärung.

Der Rat wird über den Antrag am 11. April 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3918. 2018/118

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.03.2018: Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ)

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich beantra-

ge die Dringlichkeit der Motion 2018/118 der SP-, Grüne- und AL-Fraktion.

Der Rat wird über den Antrag am 11. April 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

3919. 2018/122

Weisung vom 21.03.2018:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Ein Prozent gegen die globale Armut (1%-Initiative)», Ablehnung

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 3. April 2018

3920. 2018/109

Motion der AL-Fraktion vom 14.03.2018:

Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Schulsozialarbeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3921. 2017/220

Weisung vom 12.07.2017:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, bestehend aus einer Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse, dem Verlängerungsstrang Josefstrasse–Schöneggplatz, den Haupterschliessungsleitungen in die neuen Fernwärmegebiete und dem Durchleitungsrecht unter dem SBB-Gleisfeld, wird ein Objektkredit von 235 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Oktober 2016) und der Bauausführung.
2. Für das in Dispositiv-Ziff. A. 1. bezeichnete Vorhaben wird eine Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken bewilligt.

3. Das mit Gemeindeabstimmung vom 28. November 2004 beschlossene Finanzierungsmodell (Dispositiv-Ziff. 4) wird mit Wirkung ab 31. Dezember 2021 aufgehoben.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Dem Weiterbetrieb des KHKW Josefstrasse bis längstens Ende 2022 zur Sicherung des Fernwärmebetriebs Zürich-West wird unter Vorbehalt der Verlängerung der Betriebsbewilligung durch die Baudirektion des Kantons Zürich zugestimmt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Guido Hüni (GLP): *Das Kehrichtheizkraftwerk an der Josefstrasse, das Zürich-West mit Fernwärme versorgt, wird 2022 voraussichtlich ausser Betrieb genommen. Damit die Stadt ihre auf Kundenverträgen und dem regionalen Richtplan basierende Versorgungspflicht mit Fernwärme in Zürich-West auch nach dieser Zeit erfüllen kann, soll eine neue Fernwärmeverbindungsleitung zwischen den Gebieten Zürich-Nord, wo das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz gelegen ist, und Zürich-West gebaut werden. Diese Verbindungsleitung stellt die Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs von Zürich-West sicher. Der Bau der Verbindungsleitung macht es möglich, weitere dicht überbaute Stadtquartiere mit einem hohen Wärmebedarf an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Da die Fernwärme zu einem grossen Teil mit der Abwärme aus der Kehrichtverbrennung erzeugt wird, leistet die Erweiterung der Fernwärmeversorgung einen bedeutenden Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Der Ausbau der Fernwärme ist zudem ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der städtischen Energiepolitik. Die Vorlage umfasst den Bau einer neuen Verbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse mit Anschlussbau im Hagenholz; die Realisierung eines Verlängerungsstrangs zur Erschliessung des Stadtteils Aussersihl mit Fernwärme; den Bau einer Energiezentrale und den Rückbau des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse sowie die Realisierung der Quartier-Haupterschliessungen für künftige neue Fernwärmegebiete. Im Zusammenhang mit der 2000-Watt-Gesellschaft ist es das energiepolitische Ziel, im Jahr 2050 einen Anteil von mindestens 80 Prozent erneuerbarer Energie am Gesamtverbrauch der Stadt Zürich zu erreichen. Es wurde detailliert analysiert, welche Energiepotenziale für die Wärmeversorgung in der Stadt Zürich genutzt und wie sie räumlich umgesetzt werden können. Die Analyse ergab, dass die Zielvorgaben am besten erreicht werden können, wenn Zürich-West mit einer Heisswasser-Verbindungsleitung von Zürich-Nord aus versorgt wird und der Standort Hagenholz mit einer dritten Ofenlinie erweitert wird. Das entspricht dem Stand der kantonalen Energieplanung und ist entsprechend im kantonalen Richtplan eingetragen. Mit den bestehenden Fernwärmenetzen wird Wärme für umgerechnet rund 170 000 Haushalte in der Stadt Zürich geliefert. Dies entspricht rund 15 Prozent des Wärmebedarfs der Stadt Zürich. Dieser Wert soll bis 2050 auf 25 Prozent erhöht werden. Die Verbindungsleitung zwischen den Standorten Hagenholz und Josefstrasse stellt die Fernwärmeversorgung in Zürich-West sicher und schafft die Möglichkeit, die angrenzenden Quartiere zukünftig ebenfalls an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Insgesamt resultiert voraussichtlich ein leichter Nettozuwachs an Wärmeabgabe im Gesamtnetz mit dieser Verbindungsleitung. Die Grundlage für den Entscheid über die zukünftige Versorgung der Fernenergie Zürich-West wurde 2013 erarbeitet. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten prüfte eine Verbindungsleitung, eine Insellösung sowie eine Ablösung der Fernwärmeversorgung durch ein Anergiekonzept. Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass eine Fernwärmeverbindungsleitung vom Hagenholz nach Zürich-West die beste Variante ist. 2014 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit in der Höhe von 8,5 Millionen Franken zur Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für eine Verbindungsleitung zwischen Zürich-Nord und Zürich-West. Der Zusammenschluss der*

bisher getrennten Wärmenetze zu einem Verbund gewährleistet eine grössere Versorgungssicherheit und erhöht die Flexibilität der Wärmeeinspeisung, da das Netz bedarfsgerecht durch die zwei Versorgungspunkte Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und die neue Energiezentrale Josefstrasse bedient werden kann. Das Fernwärmenetz eröffnet die Möglichkeit, neue Fernwärmegebiete wirtschaftlich zu erschliessen. Geplant sind Anschlüsse von Gebieten, die an die projektierte Verbindungsleitung angrenzen und die eine hohe Energieverbrauchsdichte aufweisen. Im Vordergrund stehen Wipkingen und Unterstrass sowie Aussersihl und Sihlquai. Die Realisierung der geplanten Verbindungsleitung eröffnet die Option, das Areal, auf dem sich heute das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse befindet, teilweise neu zu nutzen. Das Gesamtareal entspricht einer Fläche von rund 20 000 Quadratmetern, 8000 Quadratmeter davon werden schliesslich vom ERZ benötigt, um eine Energiezentrale und einen Werkhof für die Stadtreinigung und andere Dienstabteilungen zu betreiben. Unter der Leitung des Amtes für Städtebau ist ein Projekt zur abgestimmten und qualitätsvollen Bebauung und Nutzung der frei verfügbaren Fläche des Areals Josefstrasse initiiert worden. Das Projekt hat Vorteile und entsprechende Risiken. Die Vorteile sind, dass die Versorgung im Fernwärmegebiet Zürich-West nach 2020 sichergestellt ist; dass die bestehenden Anlagen energetisch weiter optimiert werden können; dass die Versorgungssicherheit und die Flexibilität der Wärmeeinspeisung vergrössert werden; dass die Möglichkeit eröffnet wird, neue Fernwärmegebiete zu erschliessen sowie dass das Energieangebot der Fernwärme im Durchschnitt zu zwei Dritteln CO₂-neutral ist. Eines der Risiken ist der mögliche Ölpreiserfall. Sollte aber ein tiefer Heizölpreis die Ertragslage der Fernwärme schmälern, kann mit einer entsprechenden Tarifänderung ein Ausgleich geschaffen werden. Ein Merkmal aller leitungsgebundenen Versorgungssysteme sind die hohen Investitionskosten. Auch ohne die Ausführung des Projekts entstehen hohe Kosten durch den Bau fossiler Anlagen. Die Abnahme der Kehrichtmengen stellt eine Herausforderung dar; im Basisszenario ergibt sich eine Zunahme der heutigen jährlichen Abfallmenge um 130 000 Tonnen auf 830 000 Tonnen bis ins Jahr 2035. Kann die dritte Verbrennungslinie nicht wie geplant gebaut werden, ist durch die Verbindungsleitung die Versorgung des bestehenden Fernwärmegebiets Zürich-West trotzdem gewährleistet. In diesem Fall ist aber gesamthaft mit erheblich höheren CO₂-Emissionen zu rechnen. Die Ausgaben entsprechen insgesamt 235 Millionen Franken. Es kommen noch gebundene Ausgaben des ERZ in der Höhe von 121 Millionen Franken dazu, die vor allem für den Rückbau der Josefstrasse gebraucht werden. Die Investitionen von 235 Millionen Franken in die Verbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse können vom ERZ finanziert werden. Die Finanzierung wird aus einer Entnahme aus den Reserven von 50 Millionen Franken und mit dem in der laufenden Rechnung unterhaltenen Kapitaldienst bestritten. Das zeitliche Zusammentreffen der Hauptinvestitionen mit dem Wegfall des Finanzierungsmodells 2004 verursacht zwar ein vorübergehendes Absinken der Reserven, die aber ab 2025 kontinuierlich ansteigen sollten. Die Kommission diskutierte ausführlich über die Weisung und führte unter anderem verschiedene Experten-Hearings zu verschiedenen Themenbereichen durch. Zuhanden der Gemeinde wird beantragt, dass für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich – bestehend aus einer Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse, dem Verlängerungsstrang Josefstrasse–Schöneggplatz, den Haupterschliessungsleitungen in die neuen Fernwärmegebiete und dem Durchleitungsrecht unter dem SBB-Gleisfeld – ein Objektkredit von 235 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt wird. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung. Des Weiteren wird beantragt, dass für das Vorhaben eine Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken bewilligt wird. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz wird beantragt, den Weiterbetrieb des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse bis spätestens ins Jahr 2022 sicherzustellen.

Kommissionsminderheit zum Rückweisungsantrag:

Dubravko Sinovcic (SVP): *Wir sind uns bezüglich des grundlegenden Problems, das durch die Weisung bearbeitet wird, einig: Im Fernwärmenetz in Zürich-West entsteht durch den Wegfall des Energieträgers Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse eine Lücke ab dem Jahr 2022. Dafür muss eine Lösung gefunden werden. Dem ersten Projektierungskredit für eine Verbindungsleitung stimmte die SVP noch zu, als das Projekt noch 130 Millionen Franken kosten sollte. Es zeigte sich dann, dass mit diesen Kosten keine rentable Lösung realisiert werden kann. Deshalb wurde entschieden, das Fernwärmegebiet zu erweitern und mehr Haushalte zu bedienen, damit das Projekt rentabel werden kann. Es soll nun eine viertel Milliarde Franken kosten – mehr als doppelt so viel wie ursprünglich geplant. Die Kosten des Projekts sind unser grösster Kritikpunkt. Die Kosten bedeuten auch das grösste Risiko des Projekts: Es ist möglich, dass in zehn oder fünfzehn Jahren nicht genügend neue Anschlüsse realisiert werden können. So wäre sehr viel Geld für ein nicht rentables Projekt ausgegeben worden. Das zweite Problem ist die sich stets entwickelnde Technik. Es gibt keine Garantie, dass die Fernwärmeleitungen, die für die heutigen Bedürfnisse ausgelegt sind, den Bedürfnissen in mehreren Jahrzehnten noch entsprechen werden. Blickt man auf den Stand der Technologien vor zwanzig Jahren zurück, kann man sich vorstellen, wie anders sie in zwanzig Jahren aussehen werden. Der dritte kritische Punkt ist die Abfallentwicklung. Das Volumen wird zunehmen; es handelt sich scheinbar um eine gesicherte Energiequelle. Gleichzeitig aber gibt es Bemühungen, das Abfallvolumen zu reduzieren, wie etwa durch das Postulat der Grünen, mit dem sie die separate Plastiksammlung flächendeckend einführen möchten. Das Projekt ist auf die heutigen Bedürfnisse ausgelegt: Wenn in zwei oder drei Jahrzehnten realisiert wird, dass falsch gebaut wurde, wird es zu neuen, hohen Investitionen kommen. Aufgrund der technischen Unwägbarkeit der nächsten zwanzig bis dreissig Jahre kann man nicht voraussagen, welche neuen Technologien entwickelt werden. Vielleicht wird die Verbindungsleitung überflüssig, vielleicht wird die Fernwärme überholt. Auch sind weitere ökologische Entwicklungen beim Recycling und bei der Abfallmenge möglich. Weil diesbezügliche Voraussagungen sehr schwierig sind, ist ein solches Infrastrukturprojekt, das nicht für die nächsten zwanzig, sondern für die nächsten fünfzig bis achtzig Jahre ausgelegt sein sollte, keine gute Lösung. Vielmehr sollte in diesem Gebiet eine Insellösung realisiert werden, sei das durch ein neues Kehrlichtheizkraftwerk, eine CO₂-neutrale Holzverbrennungsanlage oder eine der vielen von den Experten bestätigten Alternativen. Die SVP beantragt deshalb eine motivierte Rückweisung und möchte den Stadtrat beauftragen, dass die Weisung neu bearbeitet wird und dass anstelle der Verbindungsleitung eine Insellösung realisiert wird.*

Kommisionsmehrheit Rückweisungsantrag, Dispositivpunkte A1–A3 und Kommissionsreferent Dispositivpunkt B:

Guido Hüni (GLP): *Selbst wenn das Projekt nicht ausgeführt wird, entstehen erhebliche Kosten durch den notwendigen Bau von fossilen Anlagen, um vertragliche Verpflichtungen der Wärmelieferung einzuhalten sowie durch zusätzliche Rückbaukosten des Kehrlichtheizkraftwerks Josefstrasse. Die Alternativen sind langfristig nicht kostengünstiger und die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft können mit dem Bau einer fossilen Wärmekraftkoppelungsanlage nicht oder nur sehr unwahrscheinlich erreicht werden. Diese Themen waren schon bei der Zustimmung des ersten Projektierungskredits bekannt. Nun sind heute über 235 Millionen Franken projektiert, damals waren Kosten für die Verbindungslinie in der Höhe von 130 Millionen Franken vorgesehen, während die Verbindungslinie nach heutiger Einschätzung 146 Millionen Franken kosten soll. Das ist im Rahmen der Unschärfe von 25 Prozent,*

was in dieser Projektierungsphase üblich ist. Die Mehrheit stimmt den Dispositivpunkten A1 bis A3 sowie dem Dispositivpunkt B zu und gewichtet die vorgestellten Vorteile höher als die Risiken.

Kommissionsminderheit Dispositivpunkte A1–A3

Dubravko Sinovcic (SVP): *Wir lehnen die Weisung aus den genannten Gründen ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Helen Glaser (SP): *Die SP lehnt den Rückweisungsantrag ab und stimmt der Weisung unverändert zu. Es handelt sich um eine Folge der früheren Weisung 2014/337, in der ein Projektionskredit von knapp 8,5 Millionen Franken für das Fernwärme-Projekt, das 130 Millionen Franken kostete, gesprochen wurde. Die neue Weisung plant ein grösseres Projekt, das neben der Verbindungsleitung die Versorgung weiterer Gebiete vorsieht. Das heutige Projekt kostet 100 Millionen Franken mehr, was zu Diskussionen führte. Es sind Risiken vorhanden, wie die Unwägbarkeit der technischen Entwicklungen der nächsten fünfzig Jahre und die Ungewissheit, wie sich das Abfallvolumen tatsächlich entwickeln wird. Die Vorteile überwiegen jedoch. Das Projekt ist Teil des städtischen Energiekonzepts und integraler Bestandteil der aktuellen kommunalen Energieplanung, die der Stadtrat mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1077/2016 genehmigte. Der Kanton Zürich hat das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz als Standort für die Kehrichtverbrennung portiert und hält ein weiteres Bestehen für wichtig. Das Projekt ist so weit wie möglich CO₂-neutral, wobei die graue Energie des verbrennten Abfalls zu berücksichtigen ist, die aber unabhängig von der Fernleitung vorhanden sein wird. Die CO₂-Bilanz wird mit der Fernleitung verbessert, weil aus dem Abfall benötigte Wärme entstehen wird. Die Alternativen, die Insellösung oder ein Anergienetz, bieten keine längere Lebensdauer, keine tieferen Kosten und keine bessere ökologische Bilanz. Dem mit grossen Projekten in der Abfallbewirtschaftung erfahrenen ERZ kann in diesem Fall auch vertraut werden. Die wachsende Bevölkerung der Stadt Zürich und die neuen Quartiere müssen mit Wärme versorgt werden. Es bietet sich daher an, den entstehenden Abfall dafür zu nutzen. Besonders die Stadtbevölkerung des Josef-Areals im Kreis 5 freut sich auf die Freigabe von drei Fünfteln des Areals. 12 000 Quadratmeter werden nicht mehr benötigt und können unter Umständen von der Bevölkerung genutzt werden, die zukünftige Nutzung ist jedoch noch offen. Wir unterstützen das Projekt, auch wenn noch Verbesserungsbedarf besteht. Deshalb werden wir zusammen mit der GLP, den Grünen und vielleicht auch mit der Unterstützung der FDP und der AL einige Vorstösse einreichen, um das Projekt zu optimieren.*

Markus Kunz (Grüne): *Ohne Begeisterung stimmen wir der Weisung zu, weil alle Alternativen nicht besser sind. Wir wollen, dass wir den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft näher kommen, hierbei spielt die Fernwärme eine grosse Rolle. Frühzeitig warnten wir und nannten Bedenken, auf uns hörte jedoch niemand. Unsere Aussagen bezüglich der Erweiterung des Projektionskredits bleiben unverändert und unsere Zweifel konnten nicht vollständig beiseitegelegt werden. Der Wärmebedarf sinkt pro Jahr um 1,3 Prozent; in dreissig Jahren werden die Bedürfnisse an die Fernwärmeversorgung anders sein. Das Abfallaufkommen wird stabil bleiben, aber die Reduktion der Verschwendungswirtschaft und des Verschwendungskonsums bleibt unser Ziel. Schliesslich bleiben auch Zweifel bei der Frage nach der Wirtschaftlichkeit, da es sich um ein Jahrhundertprojekt handelt. Die Kommissionsarbeit konnte aber auch einige unserer Bedenken – beispielsweise bezüglich der Verwendungsflexibilität und den Transportdistanzen des Abfalls – ausräumen. Wir stimmen heute einem Wagnis zu, das verantwortbar ist, weil die Wärmequellen zukünftig auch von Nicht-Abfall stammen können. Die Redundanz und somit die Versorgungssicherheit mit Wärme und Kälte*

steigt mit der Verbindungsleitung tendenziell, weil die Kosten zukünftig hoffentlich ohnehin durch spürbare CO₂-Abgaben geprägt und nicht mehr ans Erdöl gebunden sein werden. Mit der Zustimmung zur Weisung bekräftigen wir unsere Forderung und unsere feste Absicht, dass das Erdgas innerhalb von weniger als einer Generation von der Stadt nicht mehr benötigt wird. Die Fernwärme bedeutet einen kleinen Schritt in Richtung Unabhängigkeit von fossilen Energien.

Mario Mariani (CVP): *Die Kommission ist sich bewusst, dass es sich um ein überaus teures und visionäres Projekt handelt. Wir müssen über unseren Schatten springen, denn die Wirtschaftlichkeit lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Alternativen sind jedoch nicht vorhanden und das Projekt steht im Einklang mit der Energiestrategie, der das Schweizer Volk vor bald einem Jahr zustimmte. Die CVP hat ihre Bedenken überwunden und betont dabei, dass die Infrastruktur nicht nur für Fernwärmeleitungen gebraucht werden kann, sondern auch für Vieles, das heute noch nicht eingeschätzt werden kann.*

Guido Hüni (GLP): *Die Grünliberalen sehen keine ökonomisch und ökologisch vertretbare Alternative zum vorgeschlagenen Projekt. Im Jahr 2022 wird das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse stillgelegt, was von der Bevölkerung begrüsst wird, die keine Interessen an einem fossilen Ersatzkraftwerk hat. Die verlockend klingende Alternative der Holzschnitzelanlage ist laut Experten in dieser Grössenordnung technisch und wirtschaftlich nicht realistisch. Auch die anderen Alternativen eignen sich nicht, in einem Anergienetz etwa wäre die Leistungskapazität zu gering. Als kurzfristige Alternative käme nur ein Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk in Frage, damit entfernen wir uns aber von den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und die Energiepreise würden sich deutlich erhöhen. Mit der Erschliessung können die neuen Energien von fossilen Energieträgern befreit werden. Statt einer Gasheizung oder einer Wärmekraftkopplungsanlage können neue und auch bestehende Gebäude mit der Fernwärme erschlossen werden. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft; die Infrastruktur wird auch anders genutzt werden können, wenn sich die Technologie ändern wird. Auch wenn sich verschärfte Vorschriften durchsetzen werden, wird die Fernwärme davon nicht betroffen sein. Keiner der in den Kommissionen angehörtten Experten stellte das vorliegende Projekt grundsätzlich in Frage und keiner der Experten lehnt die Schaffung von grossen, zusammenhängenden Wärmeverbunden ab. Diese Jahrhundertinvestition ist ein bedeutendes Infrastrukturprojekt für die Stadt Zürich. Für die nächsten dreissig Jahre sind es weniger als zwanzig Franken, die jährlich pro Stadtzürcherin und Stadtzürcher investiert werden. Wir sind der Meinung, dass diese Investition gerechtfertigt ist.*

Andreas Kirstein (AL): *Mit einem Kredit von 260 Millionen Franken und einer Planungs- und Bauzeit von zirka dreissig Jahren befinden wir über eine Investition in die Energiezukunft der Stadt Zürich, die deshalb wohl überlegt sein sollte. Die Kommission hat demensprechende Leistungen erbracht. Der Wärmekunft aus Kehrichtverbrennung stimmten wir bereits mehrfach zu. Zwar können bei einem solchen Projekt nicht sämtliche Bedenken ausgeräumt werden, doch überwiegen die Vorteile auch aus Sicht der AL. Jetzt warten wir nur noch auf eine definitive Neubesetzung der Direktion des ERZ.*

Sebastian Vogel (FDP): *Wegen den hohen Kosten, dem weiten Planungshorizont sowie den generell hohen Risiken solch grosser Projekte besteht gewisse Skepsis. Die FDP unterstützt aber das Projekt, weil damit die Versorgung gesichert wird, wegen der kantonalen Abfallstrategie ökologische Aspekte abgedeckt sind, weil das Projekt durch Gebühren finanziert wird und weil das Infrastrukturprojekt eine nationale Ausstrahlung besitzt. Die Alternativen überzeugen hingegen nicht.*

Dubravko Sinovcic (SVP): Niemand scheint von diesem Projekt vollständig überzeugt zu sein. Von allen Seiten sind Vorbehalte zu hören. Die Weisung sollte zurückgewiesen, nicht von unzähligen Postulaten begleitet werden. Eines der Risiken wurde noch nicht angesprochen: Wenn die Anlage in dreissig Jahren nicht rentiert, werden Hausbesitzer zum Fernwärmeanschluss gezwungen werden. Ein Holzheizkraftwerk bleibt auch laut Experten durchaus eine Alternative. Die Verbindungsleitung ist ausserdem nicht ohne fossile Energieträger realisierbar: In der Josefstrasse werden drei Gaskessel für die Spitzenlast installiert, die vorerst mit Erdgas betrieben werden. Eine Insellösung bedeutet kein Nein zur Fernwärme, sondern ein alternatives Konzept mit mehr Flexibilität bezüglich zukünftigen Entwicklungen.

Stefan Urech (SVP): Der Kreis 5 lebt vom industriellen Charme, als Bewohner dieses Kreises verbinde ich den Schornstein mit meinem Zuhause. Letzte Woche sprachen wir bereits über ein 2000-Watt-Gesellschaft-Millionenprojekt, das uns eine Lehre sein sollte: Jetzt werden viele Millionen Franken gesprochen. Im Nachhinein wird sich aber zeigen, dass das Projekt noch viele weitere Millionen kosten wird. Eine Insellösung erlaubt das Weiterbestehen der Fernwärmelösung.

Guido Hüni (GLP): Die Insellösung des Holzsnitzelkraftwerks ist technisch nicht umsetzbar und wirtschaftlich nicht rentabel, das wird in den Unterlagen der Experteneinschätzungen festgehalten. Natürlich bleiben bei einem Projekt von 230 Millionen Franken Bedenken, die aber ernst genommen werden. Durch die transparente Darlegung von Informationen konnten viele ausgeräumt werden, so dass die Mehrheit zum Schluss kam, dass es keine Alternative in Form einer Insellösung gibt. Ausserdem hat die Stadt Zürich keine Möglichkeit, eine gesetzliche Grundlage für einen Anschlusszwang zu schaffen. Eine beschränkte Wahlmöglichkeit ergibt sich nur aus kantonalen und eidgenössischen Vorgaben wie dem Verbot von neuen Ölheizungen.

Helen Glaser (SP): Dass die Anlage auf dem Josefareal – und somit der charmante Schornstein – entfernt wird, geschieht unabhängig von dieser Weisung. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden jedoch Freude haben, wenn schliesslich ein Teil des Areals für Grünraum und für Freizeit genutzt werden kann. Das Projekt ist zwar nicht vollständig frei von fossilen Energieträgern, mit einem der zum Thema eingereichten Vorstösse möchten wir jedoch erreichen, dass die Spitzenlastabdeckung durch fossile Energieträger möglichst reduziert und mit alternativen Energien gewährleistet wird, was laut Experten möglich ist. Wie in jedem Projekt dieser Grösse bestehen gewisse Risiken. Die SP ist jedoch mit Berücksichtigung der Expertenmeinungen der Überzeugung, dass es sich um ein gutes Projekt handelt, das wir überzeugt unterstützen.

Dubravko Sinovcic (SVP): Mit den Begleitpostulaten werden die Kosten noch höher ausfallen, was die Risiken zusätzlich vergrössert. Der Kanton Zürich erlaubt es seinen Gemeinden, über einen Anschlusszwang zu verfügen. Das ist im kantonalen Planungs- und Baugesetz festgehalten und im Energiegesetz vorgesehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Dieses grosse Projekt entstand aus einer Versorgungspflicht in Zürich-West, die wir möglichst effizient und zukunftssträchtig erfüllen wollen. Es wurde viel Zeit in die Überprüfung und in die Diskussionen investiert, um herauszufinden, was die beste Variante ist. Dabei kam nie in Frage, nichts zu tun. Die Verbrennungsanlage auf dem Josefareal erhält keine Konzession mehr und muss

eingestellt werden, weshalb eine Lösung gefunden werden musste. Zentral war die Frage, ob eine Insellösung oder eine Verbindungsleitung diese Lösung darstellt und damit verbunden, ob es eine Lösung für die nächsten dreissig oder für die nächsten siebenzig bis neunzig Jahre sein soll. Schliesslich ging es auch darum, ob in dreissig oder achtzig Jahren noch genügend Abfall vorhanden sein wird. Momentan ist eine Reduktion der Abfallberge nicht in Aussicht, wie die Abfallproduktion aber in dreissig Jahren aussehen wird, lässt sich nicht genau voraussehen. Wenn bei einer langfristigen Planung davon ausgegangen wird, dass die Abfallmengen nicht zurückgehen werden und wenn nicht nur eine Verbindungsleitung, sondern ein Energiekanal gemacht wird, dann ist eine langfristige Lösung – also die Fernwärmeverbindungsleitung – besser. Davon ist die Mehrheit überzeugt, auch wenn viele Bedenken bestehen. Im Kanton Zürich hat das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz die höchste Energieeffizienz; sie liegt bei über neunzig Prozent. So ist die langfristige Lösung auch aus technischen Gründen und bezüglich der Redundanz besser als die Insellösung, die aber auch umsetzbar gewesen wäre. Es bestehen zwar Unwägbarkeiten, die Lösung ist jedoch redundant und kosteneffizient und der Energiekanal kann in Zukunft auch für Anderes genutzt werden. Mit den momentan zwanzig Prozent fossilen Energieträgern wird die Spitzenlast abgedeckt. Aber durch den Energiekanal können vollständig fossilfreie Energien transportiert werden. Es ist auch möglich, eine Holzschnitzelanlage ausserhalb des Josefareals zu realisieren, weil der Energiekanal auch von ausserhalb eingespeist werden kann. Der auch von mir eingeleitete Kulturwechsel im ERZ hat bereits begonnen, der neue Direktor wird kommen. Nach heutigen Kenntnissen handelt es sich bei der Insellösung um die zweitbeste, bei der Fernwärmeverbindungsleitung um die beste Lösung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche die Wärmeversorgung im Gebiet des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse ohne Verbindungsleitung zum Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz sicherstellt.

Mehrheit:	Guido Hüni (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Referent
Enthaltung:	Roger Tognella (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 22 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit: Guido Hüni (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Referent
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Guido Hüni (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, bestehend aus einer Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse, dem Verlängerungsstrang Josefstrasse–Schöneggplatz, den Haupterschliessungsleitungen in die neuen Fernwärmegebiete und dem Durchleitungsrecht unter dem SBB-Gleisfeld, wird ein Objektkredit von 235 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis Oktober 2016) und der Bauausführung.
2. Für das in Dispositiv-Ziff. A. 1. bezeichnete Vorhaben wird eine Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken bewilligt.
3. Das mit Gemeindeabstimmung vom 28. November 2004 beschlossene Finanzierungsmodell (Dispositiv-Ziff. 4) wird mit Wirkung ab 31. Dezember 2021 aufgehoben.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz

Dem Weiterbetrieb des KHKW Josefstrasse bis längstens Ende 2022 zur Sicherung des Fernwärmebetriebs Zürich-West wird unter Vorbehalt der Verlängerung der Betriebsbewilligung durch die Baudirektion des Kantons Zürich zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. April 2018 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juni 2018)

3922. 2017/433

**Weisung vom 06.12.2017:
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der
Stadtkreisgrenze**

Antrag des Stadtrats

Vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke RI344, RI5553, RI5554, RI5555, RI5556, RI5557 und HO4696 gemäss Mutationsplan Nr. 31099 (Beilage 1) von Geomatik + Vermessung vom 26. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück sowie vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke HO4695 und RI5561 gemäss Mutationsplan Nr. 31100 (Beilage 2) von Geomatik + Vermessung vom 30. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück, wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 beim Kreuzplatz 20 gemäss den erwähnten Mutationsplänen Nrn. 31099 und 31100 von Geomatik + Vermessung (Stadtplan 1:5000) angepasst.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Helen Glaser (SP): *Es geht um den Kreuzplatz oberhalb des Bahnhofs Stadelhofen, wo die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 verläuft. Es handelt sich um einen vielbefahrenen Verkehrsknotenpunkt, der auch als Standort für Standaktionen verschiedener Parteien bei Abstimmungen und Wahlen genutzt wird. Die Migros realisiert nun am Kreuzplatz einen Ersatzneubau. Der Stadtrat hat das Projekt mit dem Bauentscheid Nr. 1272/15 am 18. August 2015 bewilligt. Das Bauvorhaben verteilt sich auf mehrere Grundstücke und auch über die dort verlaufende Grenze zwischen den Kreisen 7 und 8. Darum drängen sich verschiedene kleine Grenzberichtigungen zwischen den betroffenen Grundstücken und zwischen den Stadtkreisen auf. Für die Bereinigung zwischen den Grundstücken ist die Bauherrin oder die verfügungsberechtigte Grundeigentümerschaft zuständig, die vor Baubeginn dem Amt für Baubewilligungen ein Zeugnis des Grundbuchamts über die vorgenommenen Grenzmutationen vorlegte, so dass das neue Haus nur noch auf einer Parzelle steht. Das war die Voraussetzung, um anschliessend die Kreisgrenzen zu verschieben, damit das neue Gebäude ausschliesslich im Kreis 8 steht. Die Verschiebung geschieht auf der Strasse und betrifft somit kein bestehendes Haus. Sie fällt mit der neuen Grundbuchgrenze zusammen und hat zur Folge, dass der Kreis 7 um knapp 140 Quadratmeter grösser und Kreis 8 entsprechend kleiner wird. Da der Gemeinderat gemäss Art. 3 Abs. 3 der Gemeindeordnung für kleinere Änderungen an den Kreisgrenzen zuständig ist, müssen wir darüber befinden. Der Stadtrat beantragt, die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 beim Kreuzplatz 20 gemäss den Mutationsplänen Nrn. 31099 und 31100 von Geomatik + Vermessung anzupassen.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke RI344, RI5553, RI5554, RI5555, RI5556, RI5557 und HO4696 gemäss Mutationsplan Nr. 31099 (Beilage 1) von Geomatik + Vermessung vom 26. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück sowie vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke HO4695 und RI5561 gemäss Mutationsplan Nr. 31100 (Beilage 2) von Geomatik + Vermessung vom 30. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück, wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 beim Kreuzplatz 20 gemäss den erwähnten Mutationsplänen Nrn. 31099 und 31100 von Geomatik + Vermessung (Stadtplan 1:5000) angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juni 2018)

3923. 2018/29

Weisung vom 31.01.2018:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der von der Gemeinde für den Bau des Logistikzentrums Hagenholz am 26. September 2010 mit dem Objektkredit bewilligte Teilkredit von 66,35 Millionen Franken wird für Mehrkosten in den Bereichen Rechenzentrum, Abwärmenutzung für die Baugenossenschaft, Umnutzung Personalgebäude, Besucherzentrum und Fertigstellung Umgebung um 15,138 Millionen Franken auf 81,488 Millionen Franken wie folgt erhöht:

- a) um Fr. 12 956 000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für bereits getätigte Ausgaben,
- b) um Fr. 2 182 000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für noch geplante Ausgaben.

Der bewilligte Gesamtobjektkredit von 72,1 Millionen Franken erhöht sich dadurch ebenfalls um 15,138 Millionen Franken auf 87,238 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer).

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Johann Widmer (SVP): Die Gemeinde bewilligte im September 2010 einen Objektkredit von 72,1 Millionen Franken, damit das Logistikzentrum im Hagenholz inklusive des Rechenzentrums für die Dienstabteilung Organisation und Informatik Stadt Zürich (OIZ) gebaut werden kann. Das Grossprojekt Logistikzentrum Hagenholz und auch die Bauten für das Rechenzentrum wurden etappenweise realisiert. Im Herbst 2015 ergaben sich Hinweise, dass die Rechnungen für das Logistikzentrum und für das Rechenzentrum offensichtlich an einem anderen Ort verbucht wurden, was momentan von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) untersucht wird. Es besteht also Grund zur Annahme, dass die bewilligten Teilkredite für das Logistik- und das Rechenzentrum nicht korrekt verbucht wurden – es fehlt Geld. Der Stadtrat stellt deswegen einen Antrag, damit der Bau vollendet werden kann. Für noch geplante Ausgaben sollen 2,182 Millionen Franken bewilligt werden. Zusammen mit den Mehrausgaben für bereits Realisiertes von 12,956 Millionen Franken erhöht sich der Gesamtobjektkredit somit von 72,1 Millionen Franken um insgesamt 15,138 Millionen Franken. Der Stadtrat nannte einige Gründe für diese Erhöhung, vor allem ist sie wegen den falschen Verbuchungen und somit wegen fehlendem Geld nötig.

Kommissionsmehrheit:

Roger Tognella (FDP): *Es handelt sich um einen eigentlichen Nachvollzug und um eine Legitimierung der Ausgabenkompetenz, die geregelt werden muss. Richtiges Handeln vom Stadtrat ist angesagt, weshalb die Mehrheit die Zustimmung seines Antrags empfiehlt.*

Kommissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): *Die SVP lehnt diese Form der Problemlösung ab. Wir sind der Meinung, dass die Resultate der PUK abgewartet werden sollen. Mindestens sollten Kürzungsmöglichkeiten geprüft werden, damit das Bauprojekt weniger luxuriös fertiggestellt werden kann. Auf keinen Fall möchten wir ein mögliches Fehlverhalten im Nachhinein legitimieren.*

Weitere Wortmeldungen:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Wir diskutieren über 13 Millionen Franken von bereits realisierten Bauten und von 2 Millionen Franken für das Besucherzentrum. Die SP ist der Meinung, dass das Besucherzentrum fertiggestellt und der Kredit gesprochen werden soll. Mich interessiert aber, warum die Finanzkontrolle versagte und 13 Millionen Franken übersah. Wer kontrolliert den Kontrollierenden? Ich war stets der Meinung, dass unsere Finanzkontrolle beispielhaft vorgeht. Nun muss aber eingesehen werden, dass sie einen Fehler begangen hat und dass sie in diesem Fall vielleicht schlicht unfähig handelte. Ich hoffe, dass die PUK die richtigen Fragen stellt und herausfindet, was wirklich vorgefallen ist. Dem neuen Gemeinderat möchte ich ans Herz legen, den Kontrollierenden zu kontrollieren.*

Dubravko Sinovcic (SVP): *Mich überrascht, dass ein allfälliges Fehlverhalten politisch legitimiert wird. Möglicherweise bestehen Straftatbestände, während das ausgegebene Geld und nun die Krediterhöhung gutgeheissen werden. Diese politische Legimitation der Ausgaben kann ich nicht nachvollziehen.*

Roger Tognella (FDP): *Wenn der Stadtrat ein Überschreiten der Finanzkompetenz und Fehlverhalten feststellt, ist er angehalten, das im Nachvollzug vor dem Parlament zu legitimieren. Das Parlament hat das Recht, Nein zu sagen, was allerdings dem Logistikzentrum nicht dienen würde. Mit der Zustimmung des Antrags wird nicht legitimiert, was falsch gemacht wurde. Diesbezüglich werden wir die Resultate der PUK beurteilen und darüber debattieren können.*

Dubravko Sinovcic (SVP): *Das Geld wurde ausgegeben und nun durch die gute Arbeit von STR Filippo Leutenegger korrekt verbucht. Aber die Vorgänge, wie es dazu kommen konnte, sind nicht korrekt. Es geht uns darum, das ausgegebene Geld und die Vorgänge zu verurteilen. Darum stimmt die SVP nicht zu.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Bezüglich der Überschreitungen aufgrund von Fehlverbuchungen wurden bereits einige Anstrengungen unternommen. Erstens wurden sie aufgedeckt, zweitens wurden sie korrigiert und drittens wird die PUK Abklärungen bezüglich der einzelnen Verantwortungen ausführen. Bei den ausgegebenen 10 Millionen Franken geht es nicht um eine nachträgliche Legitimierung. Der Stadtrat muss dem Gemeinderat diese Überschreitung aufgrund von Fehlbuchungen*

präsentieren. Die Geschehnisse können nicht legitimiert werden, es muss aber zur Kenntnis genommen werden, dass 10 Millionen Franken mehr ausgegeben wurden. Das Besucherzentrum ist momentan ein Rohbau. Es kann so stehen gelassen werden, es gibt aber sehr viele Schulklassen und Besucher, die das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz besuchen möchten. In der Kommission wurde entschieden, einen bescheidenen Ausbau zu realisieren. Es ist wichtig, dass die interessierten Menschen in der Stadt sehen können, wie der Kreislauf des Abfalls und die Abfallwirtschaft funktionieren. Die zusätzlich beantragten 2 Millionen Franken für die Fertigstellung des Besucherzentrums bedienen keine Luxusvariante, sondern stellen das für die interessierten Menschen und Schulen benötigte Minimum dar. Eine Legitimierung würde ich in einer solchen Situation niemals anbieten, wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass das Geld ausgegeben wurde.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit:	Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP)
Abwesend:	Johann Widmer (SVP), Referent Minderheit

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 97 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der von der Gemeinde für den Bau des Logistikzentrums Hagenholz am 26. September 2010 mit dem Objektkredit bewilligte Teilkredit von 66,35 Millionen Franken wird für Mehrkosten in den Bereichen Rechenzentrum, Abwärmenutzung für die Baugenossenschaft, Umnutzung Personalgebäude, Besucherzentrum und Fertigstellung Umgebung um 15,138 Millionen Franken auf 81,488 Millionen Franken wie folgt erhöht:

- c) um Fr. 12 956 000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für bereits getätigte Ausgaben,
- d) um Fr. 2 182 000.– (inklusive Mehrwertsteuer) für noch geplante Ausgaben.

Der bewilligte Gesamtobjektkredit von 72,1 Millionen Franken erhöht sich dadurch ebenfalls um 15,138 Millionen Franken auf 87,238 Millionen Franken (inklusive Mehrwertsteuer).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juni 2018)

3924. 2017/435

**Dringliche Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017:
Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3563/2017): Zürich wird zur Velo-Stadt, das ist nicht nur unser politisches Ziel, es handelt sich um einen statistisch nachweisbaren Trend. Für die Stadt ist das von Vorteil, weil Velos weniger Platz als Autos brauchen. Als Vergleich: Im Parkhaus Opéra befinden sich 300 Autoparkplätze, im gleichen Raum wären 6000 Veloabstellplätze möglich. Die Raumkonkurrenz wird sich rund um die Bahnhöfe und speziell auch in der Innenstadt verschärfen. Es wird mehr Platz für Veloabstellplätze benötigt. Der Bahnhof Stadelhofen ist einer der meist frequentierten Bahnhöfe der Schweiz, er wird von 135 000 Personen jeden Tag genutzt. Mit dem kommenden Ausbau werden die Passagierzahlen zusätzlich steigen; rund um den Bahnhof Stadelhofen muss die Infrastruktur und auch die Velo-Infrastruktur angepasst werden. Heute bestehen 600 Veloabstellplätze, auch an ungeeigneten Orten. Diese Anzahl wird deutlich reduziert. Wenn die Abstellplätze am Stadelhoferplatz und im Mühlebachpärkli entfernt werden, verbleiben noch etwa 300 kostenfreie Veloabstellplätze neben den 1000 kostenpflichtigen im Haus zum Falken. 300 Gratisveloabstellplätze sind deutlich zu wenig. In der Motionsantwort des Stadtrats schreibt er, dass mehr Veloabstellplätze gewollt sind, jedoch ein räumliches Problem vorhanden ist; der Raum ist knapp. Er schreibt auch, dass die Abstellplätze im Haus zum Falken sehr kostengünstig sind. Wenn der Raum knapp ist und Bedürfnisse vorhanden sind, wissen wir aus Erfahrung, dass es am Ende nicht billig sein wird. Wir möchten an der Motion festhalten, da sie einen verbindlichen Rahmen vorgibt und einen klaren Auftrag an den Stadtrat darstellt. Wir sind der Meinung, dass es eine sachgerechte Lösung am Bahnhof Stadelhofen und eine ausreichende Anzahl von kostenfreien Veloabstellplätzen braucht. Wir wollen den Stadelhoferplatz von den Velos befreien, aber damit das gelingt, müssen in der Umgebung des Bahnhofs genügend Gratisveloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden, da es sonst zu einem Platzproblem kommen wird und die Velos an unerwünschten Orten abgestellt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Dass wir oberirdische Abstellplätze anbieten wollen, war schon immer, auch in den Kommissionsdiskussionen, klar. Wie hoch die Anzahl sein soll, kann ich aber nicht voraussagen, das wird sich aber auch in der Nachfrage zeigen. Wir konnten feststellen, dass die unterirdischen Abstellplätze sehr beliebt sind, davon zeugt die am Hauptbahnhof eröffnete Velostation. Unterirdische Abstellplätze sind sehr teuer und betriebsintensiv, deshalb werden sie zur Abdeckung der Betriebskosten kostenpflichtig sein. Wir sind bemüht, dass die oberirdischen Abstellplätze in genügender Anzahl angeboten werden können. Das liegt aber nicht alleine in unserer Macht. Ein Teil der Abstellplätze befindet sich auf dem Grundstück der SBB. Darüber können wir nicht verfügen, wir befinden uns aber in Verhandlungen mit der SBB. Deshalb können wir den Vorstoss als Postulat übernehmen, aber nicht als Motion, da es nicht in der Macht des Stadtrats liegt, zu bestimmen, dass Veloabstellplätze auf dem SBB-Gebiet zustande kommen sollen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Verhandlungen mit der SBB fruchtbar sein werden. Unabhängig vom Vorstoss bestehen die Bemühungen für die kostenfreien Veloabstellplätze, ich bin aber bereit, ihn als

Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): *Auch wir sind froh, wenn der Stadelhoferplatz endlich von den abgestellten Velos befreit wird. Mit der Motion sollen so viele kostenfreie wie kostenpflichtige Veloabstellplätze geschaffen werden. Aus der Antwort des Stadtrats ist zu entnehmen, dass sich 400 Veloabstellplätze auf dem Stadelhoferplatz befinden – nicht 1000. Es sollen also mehr als doppelt so viele entstehen, wie abgebaut werden. Die Forderung nach dieser grossen Anzahl von kostenfreien Abstellplätzen hat das Ziel, die kostenpflichtigen nicht nutzen zu müssen. Es wird zu einem Ersatzüberschuss kommen; dass die 1000 kostenpflichtigen und die 300 weiter bestehenden kostenfreien Veloabstellplätze nicht ausreichen, muss zuerst nachgewiesen werden. Heute ist dieser hohe Bedarf nicht ausgewiesen. Wir lehnen das Postulat und die Motion ab.*

Johann Widmer (SVP): *Ich fordere Gratisautoparkplätze oder alle Velos sollten auch zahlen. Alle sollten gleich viel für das öffentliche Gut zahlen. Mit noch mehr Gratisangeboten werden sich die Altmetallhaufen in der ganzen Stadt türmen.*

Markus Merki (GLP) *stellt folgenden Textänderungsantrag: Die GLP unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses. Wir sind aber der Meinung, dass die eigentliche Forderung nach der Sicherstellung umformuliert werden muss und haben dementsprechend einen Textänderungsantrag eingereicht.*

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit für die den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken, genügend Veloabstellplätze bereit gestellt werden können sicherstellt. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Michail Schiwow (AL): *Mit der gänzlichen Aufhebung der Veloabstellplätze auf dem Stadelhoferplatz wird nach dem Gebiet um den Hauptbahnhof an einem weiteren neuralgischen Punkt der Stadt eine höchst velofeindliche Massnahme ergriffen. Der Stadelhoferplatz wird zu einem velofreien Platz. Als Velofahrer hat man die Wahl, die kostenpflichtige, unterirdische Velostation im Haus zum Falken zu nutzen, die jedoch nur interessant ist, wenn man die S-Bahn benutzt oder das Velo den ganzen Tag oder die ganze Nacht abstellen möchte. Wo aber sollen Velos abgestellt werden, wenn man nur kurz den Bahnhof Stadelhofen aufsucht, sei es, um in den Kinos einen Film zu schauen oder um in der Ladenpassage etwas einzukaufen. Der Stadtrat verweist auf die Schanzengasse und auf die Olgastrasse, was sehr steile Anfahrten voraussetzt, sowie auf die St. Urbangasse, die bereits heute schon fast keinen Platz für Velos bietet. Dass im Fall einer Umwandlung der Motion in ein Postulat voraussichtlich kein Verpflichtungskredit benötigt wird, zeigt, wie wenig tatsächlich für Alternativen zu kostenpflichtigen Veloabstellplätzen gemacht werden will. Es wird versprochen, dass der Stadelhoferplatz mit seinen mächtigen und ursprünglichen Platanen aufgewertet wird – als ob die Velos die Sicht auf die Bäume verhindern würden oder der Platz nicht mehr begehbar wäre. Der Stadelhoferplatz ist gerade wegen dem Veloverkehr ein äusserst belebter und beliebter Platz. Störend ist höchstens seine Nutzung für den Bistrobetrieb, der mit dem Verschwinden der Veloabstellplätze möglicherweise ausgeweitet wird. Einer lebendigen Stadt steht es gut an, ein wenig Unordnung zuzulassen. Das bedeutet nicht, dass dutzende wochenlang abgestellte Velos geduldet werden müssen. So wie es Kurzparkplätze für Autos gibt, kann auch für Velos ohne grossen Aufwand eine zeitlich begrenzte Abstelldauer eingeführt werden. Als Velofahrer bekommt man den Eindruck, dass das Tiefbaudepartement unter der jetzigen Führung*

anstelle den Veloverkehr tatkräftig zu fördern, möglichst alles unternimmt, ihn einzudämmen. Nicht nur dadurch, dass es wenige durchgängige Velowege durch die Stadt gibt, jetzt werden die Velofahrer auch mit Gebühren in die Pflicht genommen. Die Unentgeltlichkeit dieses Transportmittels ist neben den gesundheitlichen Aspekten der grösste Anreiz zum Velofahren. Das sollte respektiert und gefördert werden. Die AL-Fraktion stimmt der Motion zu und lehnt die Umwandlung in ein Postulat ab. Die Textänderung der GLP akzeptieren wir.

Andreas Egli (FDP): *Wir haben Veloabstellplätze und teure Veloabstellplätze, die gebaut werden und kostenpflichtig sind. Gegenwärtig ist man auf der Suche nach zusätzlichen Veloabstellplätzen im Umfeld des Bahnhofs Stadelhofen, die nach Möglichkeit nicht kostenpflichtig sein sollen. Die Abklärung zu Möglichkeiten der Abstellplätze macht Sinn, genauso auch, dass wenn Velotiefgaragen oder Velohochhäuser gebaut werden, sie bei ihren hohen Baukosten etwas kosten sollen. Die Zielrichtung des Vorstosses begrüssen wir, durch ein Postulat wird das Anliegen aber besser beantwortet, auch in Anbetracht des Votums von STR Filippo Leutenegger bezüglich der SBB. Politisch und verkehrspolitisch ist es kein verblendetes Projekt, hier machen Veloabstellplätze Sinn, damit den kurzfristig Parkierenden Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Es braucht keine Motion, damit 2 Millionen Franken ausgegeben werden. Ob ein Projekt nötig sein wird und ob etwas gebaut werden soll, das ist noch nicht bekannt. Wenn aber die Abklärungen ergeben, dass ein solches Projekt benötigt wird, kann es vom Stadtrat vorgestellt werden. Dann kann entschieden werden, ob das Ganze Sinn macht. Darum stimmen wir dem Vorstoss in Form eines Postulats zu, lehnen ihn aber in Form einer Motion ab.*

Mario Mariani (CVP): *Der Vorstoss steht im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Veloabstellanlage im Haus zum Falken. Diese hat bereits eine längere Geschichte. Sie wurde von der CVP stets unterstützt und wir sind sehr zufrieden und froh, dass nun zehn Jahre später die Umsetzung bevorsteht. Wir waren stets der Meinung, dass die Qualität von bewachten und überdeckten Stationen etwas kosten darf. Es geht hier aber um zusätzliche kostenfreie Abstellplätze. Wir sind auch der Meinung, dass diese benötigt werden und wir erkennen an, dass STR Filippo Leutenegger bereit ist, die 300 kostenfreie Abstellplätze und bei Bedarf weitere zur Verfügung zu stellen. Als Postulat wäre der Vorstoss bereits erfüllt, wie das STR Filippo Leutenegger bezeugte, darum wird die CVP den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.*

Dr. Mathias Egloff (SP): *Wir sagten Ja zum Haus zum Falken, dessen Veloabstellanlage eine Entwirrung der prekären Verhältnisse beim Fussgänger- und öffentlichen Verkehr bedeutet und Ja zu besseren Möglichkeiten für Veloabstellplätze sowie zu möglichen Freiräumen des Stadelhoferplatzes. Konsequenterweise stimmen wir auch dem Vorstoss zu, sei es in Form eines Postulats, einer Motion oder in abgeänderter Form. Wir haben mit einem eigenen Postulat sichergestellt, dass gemäss dem Bedarf eine grössere Anzahl von kostenfreien Veloabstellplätzen abseits des Stadelhoferplatzes erhalten bleibt. Unsere Forderungen sind somit erfüllt und wir begrüssen, dass die Motion diesen dringenden Bedarf im Spiel hält.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es handelt sich wieder um einen ideologischen Vorstoss und um das Ergebnis eines um sich greifenden Lobbyismus. Bestimmt wird ein Künstler noch den Lobbyismus glorifizieren, indem er einen goldenen Velohaufen installiert.*

Derek Richter (SVP): *Wenn man bei einem Vergleich des Flächenverbrauchs mit zehn Velos pro Autoparkplatz rechnet, frage ich, ob die Velofahrer bereit sind, eine Tagespauschale von 4,50 Franken für ein Velo zu zahlen, wenn es im Parkhaus Opéra*

abgestellt wird. Das entspräche der Logik der Grünen. Ich kann den Anspruch, dass alles gratis sein muss, der sich auch bei der Diskussion zum Schiffsünfliber zeigte, nicht nachvollziehen. Warum muss der Staat alles gratis zur Verfügung stellen? Die gebaute Infrastruktur an einer solchen Lage bei solchen Bodenpreisen sollte von allen mitfinanziert werden, auch wenn es sich nur um einen symbolischen Betrag handelt. 4,50 Franken pro Tag ist nicht zu viel verlangt.

Stephan Iten (SVP): *Mit der Textänderung wird immer noch festgehalten, dass ein «ausgewiesener Bedarf» vorhanden sei, während dieser Bedarf jedoch nicht ausgewiesen ist. 400 Velos stehen heute dort, aber es wird verlangt, dass zu den entstehenden 1000 Abstellplätzen zusätzlich nochmals so viele Gratisabstellplätze entstehen sollen, obwohl dieser Bedarf nicht ausgewiesen ist. Die Textänderung stellt keine tatsächliche Änderung dar. Autofahrer wollen auch kurz ins Kino oder etwas trinken gehen – wo sind die Parkplätze für sie? Zu behaupten, dass zu wenig für Velofahrer gemacht wird, ist völlig absurd; jeden Mittwoch geht es hier um das Behindern von Autos, um Spuren- und Parkplatzabbau sowie um die Einführung von Tempo-30- und von Begegnungszonen. Wer jeden Tag auf der Strasse unterwegs ist, sieht, dass Zürich keine Velo-Stadt ist. Es sind immer mehr Autos – nicht Velos – in der Stadt unterwegs, auch wegen der Zuwanderung.*

Markus Knauss (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden und ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir sind an guten Lösungen interessiert. Das Velo ist ein freiheitliches und selbstbestimmtes Verkehrsmittel, deswegen überrascht mich die Unterstützung der FDP nicht. Es gab eine Phase, in der wir zu schnell akzeptierten, dass neu aufgestellte Veloabstellplätze kostenpflichtig sein sollten. Heute stellen wir fest, dass es ein Segment von Velofahrenden gibt, die bereit sind, für Veloabstellplätze mit Komfort und Sicherheit Geld auszugeben. Jedoch gibt es ein anderes, mindestens so grosses Segment, das kein Geld für Veloabstellplätze ausgibt und trotzdem zu den Bahnhöfen fährt, wo der Platz knapp ist. Darum braucht es den Vorstoss in Form einer Motion, auch wenn bereits an kostenfreien Veloabstellplätzen gearbeitet wird, denn auf dem Papier wird bisher keine zufriedenstellende Anzahl von Veloabstellplätzen um den Bahnhof Stadelhofen beschrieben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Wir wollen die Velos fördern. Darum haben wir zusammen mit Pro Velo und dem Verkehrsclub der Schweiz (VCS) den Bedarf am Hauptbahnhof ermittelt und schnell reagiert. Es lässt sich nicht immer genau voraussagen, wie sich der Bedarf entwickeln wird. Ich kann aber zusichern, dass wir versuchen, den Bedarf auch am Bahnhof Stadelhofen ebenfalls zu decken. Es kann sein, dass dies in Konflikt mit dem Stadelhoferplatz geraten wird. Wir sind aber auch stets um Übergangslösungen bemüht. Die Behauptung, dass der Bau von unterirdischen Velostationen velofeindlich sei, ist absurd. Wir wollen Velos fördern, dafür braucht es auch eine angemessene Anzahl Veloabstellplätze an der Oberfläche. Wenn wir sie jedoch auf dem Stadelhoferplatz realisieren, kostet das kein Geld, sondern Ärger. Darum ist der Vorstoss nicht motionabel.*

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 70 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3925. 2018/25

Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 22.01.2018:

Neue Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der Rolf Bossard AG, Hintergründe zum Einbezug des Stadtrats betreffend einer Neuausrichtung bzw. eines Verkaufsentscheids der Rolf Bossard AG und zu den personellen Rochaden im Verwaltungsrat sowie Angaben zu den Ausschreibungen und Vergaben der Entsorgungs-Transportleistungen an Dritte und der damit verbundenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 157 vom 7. März 2018).

Andreas Kirstein (AL) nimmt Stellung: Die Antworten des Stadtrats zeigen, dass die Unternehmung der Rolf Bossard AG mit 66 Prozent Umsatzanteil vollständig von den Aufträgen des ERZ abhängig ist. Wachstumsmärkte werden keine aufgezeigt und ausgerechnet das Kadermitglied, das für die Unternehmensentwicklung zuständig ist, wurde kürzlich ersatzlos entlassen. Der Verwaltungsrat und die dahinterstehende Eigentümerschaft Stadt Zürich suchen keinen Ersatz für die allenfalls wegfallenden 66 Prozent. Zur Frage nach einer Eigentümerstrategie antwortet der Stadtrat, dass es keine gibt, aber wenn es eine gebe, müsste sie vom Stadtrat bewilligt worden sein. Es gibt jedoch immer eine Eigentümerstrategie, ob sie nun auf Papier festgehalten wurde, nur als Idee existiert oder vom Stadtrat abgenommen wurde. Die Frage, ob ein Ausschuss ERZ gebildet werden soll, verneint der Stadtrat. Für alle möglichen Geschäfte, von der Task-Force für das Koch-Areal bis zur Spitälerstrategie, wird eine stadträtliche Delegation gebildet. In diesem Fall hingegen lässt man den Departementsvorsteher eine gut funktionierende, zu hundert Prozent der Stadt gehörende Firma ruinieren, ohne etwas dagegen zu unternehmen. Es freut mich allerdings, dass mindestens eine Lösung gefunden wurde, um die schlimmsten sozialen Härten, die mit der ruinösen Politik verbunden sind, abmildern können. Eine Frage war, ob man Teile der Rolf Bossard AG in das ERZ integrieren könnte. Das sei bis deutlich werde, welche Aufträge die Rolf Bossard AG für das ERZ überhaupt noch ausführen wird nicht möglich. Wenn man darauf wartet, wird die Firma aber bis dahin bankrott sein. Der Stadtrat habe einen rechtlosen Zustand angetroffen, indem die Aufträge, die man hätte submittieren sollen, keiner Submission unterstellt wurden. Dieser rechtswidrige Zustand hielt jedoch dreizehn Jahre an. Sowohl die gesetzliche Grundlage wie auch die notorische richterliche Auslegung sehen in all diesen Fällen zur Behebung des gesetzlosen Zustands Übergangsfristen vor. Das hätte meiner Meinung nach auch hier beachtet werden müssen. Das Aktienrecht gilt auch für städtische Aktiengesellschaften. Das verpflichtet den Verwaltungsrat zur getreuen Besorgung der Geschäfte und weist ihn unter anderem an, alles zu tun, um das Wohl der Unternehmung zu fördern. Jetzt findet aber eine eigentliche Vernichtung des eigenen Unternehmens durch den Verwaltungsrat statt. Er schädigt dabei nicht nur die Interessen der Firma, sondern auch den wohlverstandenen Eigentümerinteressen der Stadt selber. Diese sind aus Sicht der AL eine eminent ökologische Frage, nämlich ökologisch verantwortbare Transportwege bei der Entsorgung unseres Abfalls sowie der faire Umgang mit den Angestellten der Stadt Zürich. Eine Frage war, warum Martin Wipfli erneut eingesetzt wird, obwohl er von Anfang an im Verwaltungsrat tätig war. Im Jahr 2005 war Martin Wipfli der Strohmann des ERZ zur Übernahme dieser Firma – man liess sie bewusst in eine Situation laufen, in der sie ihre Rechnungen nicht mehr zahlte. Wie mit der Sozialpartnerschaft umgegangen wurde, wird einfach beantwortet: Wenn keine Gewerkschaft und kein Gesamtarbeitsvertrag vorhanden sind, gibt es auch keine Sozialpartnerschaft. Sie wird sehr eng ausgelegt, wäre aber auch mit einer Personalkommission oder direkt mit den Mitarbeitenden möglich gewesen. Das vorhandene paternalistische Sozialverständnis entspricht nicht den Forderungen von heute. Bezüglich der Frage nach dem

sozialverträglichen Vorgehen der Firmen, an die die Vergabe erfolgte, wurde lediglich auf den Verhaltenskodex der Stadt Zürich verwiesen. Dieser macht Sinn, wenn beispielsweise bei Aufträgen ins Ausland die schweizerischen Gesetze eingehalten werden sollen, um etwa Kinderarbeit zu verhindern. Aber beim Verkauf an die österreichische Firma hat man sich nicht für die Anstellungsbedingungen interessiert. Die Antwort bezüglich der Frage des Spielraums der Integration der Rolf Bossard AG liegt verborgen in den Antworten zu den Fragen 12 und 14. Es gibt grossen Spielraum: Karton und Papier in den Monopolbereichen, die Entsorgung der Hanf-Anlage und man kann die Mitarbeitenden der Rolf Bossard AG übernehmen. Der Kehrichtsammel-Tourismus von Firmen ausserhalb der Stadt Zürich muss begrenzt werden. Aus der Antwort geht hervor, dass der Stadtrat handeln kann. In Bezug auf die Satelliten-Firmen gibt es für das ERZ eine Strategie, die darauf hinausläuft, dass sich die Firma nicht mehr im städtischen Besitz befindet. Das entspricht auch einer klassischen, rechtsbürgerlichen Agenda. Das werde ich bis zum Ende bekämpfen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Man muss sich fragen, warum solche Voten der AL nicht 2005 oder 2006 erfolgten. Die damalige Entwicklung und die Verstaatlichung der Rolf Bossard AG entsprach einer durchaus fraglichen Situation, die jedoch nicht von der linken Seite kritisiert wurde. Die Beantwortung der Interpellation wurde kritisiert. Letzte Woche wurde die Beantwortung der Interpellation bezüglich des Stadtspitals Triemli diskutiert. Dabei geht es um viele hundert Millionen Franken. Die Beantwortung verteilt sich auf dreieinhalb Seiten, hier verteilt sie sich auf sechs Seiten. In diesem Sinne muss die Kritik am Stadtrat kritisiert werden. Bei der Frage zur Eigentümerstrategie wurden zwei Fragen gestellt, die beide korrekt beantwortet wurden. Bei der Eigentümerstrategie handelt es sich um einen festen, aktien-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Begriff; eine formale Beschlussfassung, die der Eigentümer fällen kann. Es handelt sich insgesamt um ein Thema, in das Sie sich verbissen haben und man muss sich fragen, was eigentlich kritisiert wird; denn das öffentliche Recht muss eingehalten werden, auch im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit einer Aktiengesellschaft.

Duri Beer (SP): Es geht um ein Thema, das seit dreizehn Jahren aktuell sein müsste. Die AL stellt durchaus interessante Fragen, für die auch interessante Antworten geliefert wurden. Bei der Frage, warum die Situation seit dreizehn Jahren besteht und erst heute etwas getan wird, kann auch auf uns im Gemeinderat verwiesen werden. Uns hätte bewusst sein sollen, das im Jahr 2005 etwas in Aussicht gestellt wurde, das von Jahr zu Jahr weitergezogen wurde. Die NZZ betitelte bereits im Jahr 2005, dass das Outsourcing nicht immer seine Versprechen halten kann. In den letzten Jahren wurde das Insourcing zum Thema, das auch aus finanziellen Gründen entdeckt wurde. Offensichtlich besteht Handlungsbedarf. Auch diesbezüglich bin ich der AL dankbar, dass sie Vorschläge bringt. Die Antwort zur Frage nach einem Beschluss zur Veräusserung der Firma ist, dass kein Antrag vorliegt. Wie soll diese Antwort interpretiert werden? Es gibt einen anderen Weg, der von der AL als Motion eingebracht wurde, mit dem man sagt, dass dort, wo die Stadt Zürich das Monopol hat, es am sinnvollsten sei, wenn die Stadt Zürich diese Bereiche wieder übernimmt. Diese Anfrage liefert uns die Grundlage, um Rezepte für die Zukunft zu finden – nicht nur beim ERZ und in Bezug auf den Abfall. Viele Dienstleistungsaufträge wurden abgegeben, die in den nächsten Jahren wieder zurückgeholt werden sollen.

Walter Angst (AL): Es ist bekannt, dass sehr wohl eine Eigentümerstrategie vorhanden war, nur wurde sie nicht offengelegt. Ich bedaure, dass diesbezüglich die Transparenz nicht vorhanden ist. Wir waren damals die einzigen, die fragten, ob der Direktor Urs Pauli alles im Griff habe – dafür wurden wir hier aber von allen niedergeschrien. Die stille

Privatisierung der Rolf Bossard AG wird vorangetrieben, die nächste Ausschreibung für Papier ist bereits wieder am Laufen. Wir wollen einen Grundsatzentscheid bezüglich der Rolf Bossard AG. Die Versprechen bezüglich der Entscheide aus den Jahren 2006, 2007 und 2008 wurden nie eingelöst. Wir wollen diese Debatte und werden sie ausfechten. Ich bin überzeugt, dass die Strategie von STR Filippo Leutenegger nicht weiterverfolgt werden sollte.

Severin Pflüger (FDP): *Die Idee, dass wir zu lange nichts getan haben und somit Schuld auf uns geladen haben, stimmt an sich, aber so, wie sie begründet wurde, ist sie komplett falsch. Es wird kein Outsourcing betrieben, sondern der Verkauf nach französischer Manier. Das Unternehmen wäre in Konkurs gegangen, hätte es die Stadt nicht gekauft. Die Stadt wollte die Arbeitsplätze, das Know-how und das Betriebsmaterial sichern. Weil die Firma ohne den Kauf untergegangen wäre, haben wir aus gewerkschaftlicher Seite nichts gegen die zu tiefen Löhne gemacht, das war beinahe eine Vereinbarung. Und es wurde diskutiert, dass nichts gemacht wird, weil es ideologisch korrekt ist, zu verhindern, das Unternehmen in Konkurs gehen zu lassen. Es wurden so aber Aufträge auf eine für die Stadt Zürich nicht anstehende Art und Weise verteilt und zu tiefe Löhne ausbezahlt, um die Firma im Sinne des französischen Modells zu stützen. Es handelt sich um ein Unternehmen, das nur wegen der fragwürdigen Unternehmenspraxis und der zu tiefen Löhne bestehen konnte. Wirtschaftlich gesehen hat das Unternehmen keine Existenzberechtigung mehr. Der Versuch, die Arbeiter zu retten, sollte nicht als Outsourcing kritisiert werden.*

Andreas Kirstein (AL): *Die Deutungshoheit über die Geschichte ist stets Gegenstand der Auseinandersetzung. Man wusste schon lange, dass die Rolf Bossard AG die Rechnungen nicht mehr zahlen konnte. Die damaligen Herren des ERZ waren der Meinung, dass private Satellitenfirmen eine gute Idee seien. Dafür brauchten sie Martin Wipfli. Die Frage ist, was damals eigentlich gemacht werden wollte. Die Vermutung liegt im Raum, dass man mit den Satellitenfirmen versuchte, das ERZ als Ganzes zu privatisieren. Darum wurde die Rolf Bossard AG überhaupt gegründet. Mir geht es um fünfzig Mitarbeiter, inzwischen sind es weniger. Die Gewerkschaft hat in den letzten dreizehn Jahren nicht immer ihre Aufgabe in Höchstform erfüllt; dieser Vorwurf trifft nicht nur die AL, sondern auch den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD).*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Erst nachdem der Skandal um das Logistikzentrum aufflog, wurde ich auf die Rolf Bossard AG aufmerksam. Als ich die Vorkommnisse einsehen konnte, war ich nicht nur erschüttert, sondern geriet in ein Dilemma. Die Eigentümerstrategie wurde nicht schriftlich festgehalten. Ich habe auch die Vermutung, dass die Herren in Begleitung der damaligen Stadträte glaubten, dass sie das ERZ ausgliedern können. Das kann ich aber nicht als Eigentümerstrategie darstellen, weil nichts Schriftliches vorhanden ist. Eine Vermutung lässt sich schwierig in eine stadträtliche Antwort auf eine Interpellation aufnehmen. Ich hätte als Stadtrat einen solchen Deal nicht zugelassen. Ich hätte auch nicht zugelassen, dass die Angestellten der Firma im Fall der Chauffeure 1000 Franken weniger verdienen, als die Angestellten der Stadt. Das ist nun mein Dilemma. Wenn die Löhne angehoben werden, wird die Firma ruiniert; wenn ich sie nicht anhebe, verhalte ich mich aber auch nicht korrekt. Vierzig Prozent der Aufträge sind frei und gehören nicht der Stadt. Diese können nicht übernommen werden. Bevor ich eine neue Strategie präsentieren kann, muss ich einen rechtmässigen Zustand herstellen. Er bedeutet, dass Submissionen ermöglicht werden müssen. Ich kümmere mich um die Angestellten und Sorge dafür, dass sie mindestens*

unter gleichen Konditionen weiterarbeiten können. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass nur ein Teil der Angestellten übernommen werden kann. Das Wichtigste ist, dass wir uns um diese Menschen kümmern und die Aufträge der Stadt erfüllen können. Zuerst muss ich den Gordischen Knoten der Submissionen lösen. Ich will eine gute Lösung für die Stadt Zürich, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden und arbeite intensiv daran. Martin Wipfli bin ich nur einmal begegnet und bin ihm dankbar, dass er als einziger mit dem Know-how nach der fristlosen Entlassung von Urs Pauli mit Umsicht eine Lösung fand. Martin Wipfli hat nun als Verwaltungsrat gekündigt. Man wird eine neue Lösung finden. Die Unternehmensstrategie hat nichts mit einer rechts-bürgerlichen Strategie zu tun. Der Staat muss seine Aufgaben erfüllen, nicht Aufträge aus der Wirtschaft holen. Das hat nichts mit Privatisierung zu tun. Der Fehler geschah, als die Rolf Bossard AG für eine halbe Million Franken übernommen wurde.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3926. 2017/245

**Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017:
Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3116/2017): Die Motion fordert die Erhöhung der Beteiligung an der ZAV Recycling AG. Die Stadt Zürich gründete diese Firma zusammen mit den Kehrichtverbrennungsanstalten Zürcher Oberland und mit den Bezirken Dietikon und Horgen und hält einen Viertel des Aktienkapitals. Seit Anfang 2016 betreibt die ZAV Recycling AG auf dem Gelände der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil die weltweit erste Aufbereitungsanlage für Trockenschlacke im grosstechnischen Massstab. Das ist bekannt. Dem wurde hier zugestimmt. Im Vergleich zur Nassschlacke bringt die trocken ausgetragene Schlacke einen signifikant höheren Wirkungsgrad bei der Separation von Metallen, eine bessere Metallqualität und zuverlässigere Aufbereitungsprozesse. Seit Mitte 2016 liefert die ERZ Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG in Hinwil aus. Meine deutliche Position ist, dass der Nutzen dieses Verfahrens unbestritten ist. Bei der gesamten ZAV-Konstruktion handelt es sich allerdings um eine Hängepartie. Bereits im Jahr 2016 war bekannt, dass wegen massiven Mehrkosten bei der Erstellung die Aktiengesellschaft massiv unterfinanziert ist. Das Departement trägt meiner Meinung nach eine grosse Mitverantwortung an dieser negativen Situation. Erst kam es zu den Irrungen und Wirrungen um Urs Pauli. Wenn der Stadtrat bereits im Herbst 2016 konsequent reagiert hätte, wäre es möglich gewesen, im Jahr 2017 die Frage des ZAV zu klären. Leider wurde der Verwaltungsratspräsident der ZAV Recycling AG – Urs Pauli – erst im Frühsommer 2017 abgelöst. Die Entscheidungsschwäche des Stadtrats kann ich nur schwer nachvollziehen. Wir haben es im vorherigen Votum gehört: Der Staat soll als Staatsabbauer handeln – auch als undemokratischer Geheimnisträger. Die Informationslage im vorliegenden Geschäft ist mehr als lamentabel. Alles wurde als hochgeheim eingestuft, obwohl es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, die vier öffentlichen Unternehmungen gehört und vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich unterstützt wird. Es wird hier von einigen argumentiert, dass Ausgliederungen gut seien, solange die öffentliche Hand die alleinige Eigentümerin bleibe. Wir sehen nun anhand der Beispiele, dass an dieser Aussage nichts wahr ist. Die Rekapitalisierung ist unausweichlich. Die Weisung muss möglichst bald behandelt werden, damit Transparenz hergestellt wird und damit

deutlich wird, dass bei den Diskussionen zu den Trockenschlacke-Anlagen zu optimistisch budgetiert wurde. Das neue Verfahren ist gut, aber es zeigte sich nun, dass es nicht günstiger ist, als das Verfahren mit der Nassschlacke. In der Budgetdebatte wurden bereits 4 Millionen Franken für eine Kapitalerhöhung eingestellt, es geht also im Grunde um einen Nachvollzug der Budgetdebatte. Die SVP hatte damals in der Diskussion zum Trockenschlacke-Verfahren das damit gewonnene Edelmetall dem Volk zurückgeben – diese Ausschüttung wird nicht stattfinden können, wir müssen mehr Geld investieren. Ich möchte STR Filippo Leutenegger ausdrücklich danken, dass er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und damit die Bemühungen der AL zur Sanierung des ERZ und seiner umliegenden Gesellschaften unterstützt. Wir hoffen auch, dass Sie auch bei der Eingliederung der Rolf Bossard AG ins ERZ dieselbe Unterstützung walten lassen.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Unser Ablehnungsantrag hat nichts mit dem Edelmetall zu tun. In der Budgetdebatte stimmten wir den 4 Millionen Franken zu. Diese Motion ist nun aber vage und im Konjunktiv gehalten. Die SVP-Fraktion wird einer Krediterhöhung einer Aktiengesellschaft, die aufgrund von Hörensagen beantragt wurde, bestimmt nicht zustimmen. Wir sind gespannt auf die Fakten; in der Motion sind sie noch nicht vorhanden. Einer Motion voller Mutmassungen können wir nicht zustimmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): *Die Rechtslage ist eindeutig. Wir investierten 1 Million Franken in die Firma. Das wurde dem Stadtrat vorgelegt und das war uns bekannt. Ein Drittel des Gemeinderats weiss, dass eine Erhöhung absehbar ist. Der Betrag muss zu den 1 Million Franken dazugerechnet werden, womit er in der Kompetenz des Gemeinderats liegen wird. Es wird nun bald zu einer Generalversammlung der ZAV Recycling AG kommen müssen. Das Geld muss bald zur Verfügung gestellt werden, wie wir im Gemeinderat rechtzeitig die Krediterhöhung ermöglichen, damit der Kapitalaufstieg realisiert werden kann. Wenn das bis zur Generalversammlung 2018 nicht erfolgt, muss das wiederum ins nächste Jahr verschoben werden. Der Gemeinderat hat das Recht, bezüglich des Terminplans und des Vorgehens der Kapitalerhöhung korrekt informiert zu werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Zum genauen Fahrplan kann ich noch nichts sagen. Das werde ich aber mit einer Weisung über den Stadtrat in den Gemeinderat bringen. Die Investitionen für die Aufbereitungsanlage für Trockenschlacke in Hinwil fielen deutlich höher aus, so dass die Kapitalerhöhung ersucht wurde. Das entstand auf ungewohntem Weg, weil es sich ursprünglich um einen Stadtratsbeschluss für 1 Million Franken handelte. Man wollte eine zweite Million Franken beantragen, ich wollte aber zuerst den Businessplan der zusätzlichen Aufstockung einsehen, was aber nicht erfolgte. Das kann nun korrigiert werden. Die Verarbeitung und auch die Trockenschlacke-Verarbeitung ist teurer als die ursprüngliche Einschätzung; der präsentierte Businessplan war zu optimistisch. Aus der Trockenschlacke muss nun Material oder Baumaterial hergestellt werden, das frei von Wertstoffen ist, so wird die Deponierung kostengünstiger. Mit der Trockenschlacke wird mehr Metall gewonnen als mit der Nassschlacke. Die ökologische Bilanz ist also besser, die diesbezüglichen Bemühungen sind aber noch nicht zu Ende. Weil die Umrüstung auf Trockenschlacke noch nicht weit verbreitet wurde, kam es zur Diskussion mit dem*

Kanton, damit ein Zuweisungsbeschluss zustande kommen kann und damit die teilnehmenden Partner auch die entsprechenden Mengen einliefern können. So können die Preise beibehalten oder langfristig gesenkt werden. Der Businessplan war zu optimistisch, was teilweise auch in Verantwortung des Kantons geschah. Die Einlieferungsmengen werden von den Partnern nicht reduziert werden. Wie die Abfallmengen diskutiert werden, hängt auch mit den Zuweisungsbeschlüssen des Kantons zusammen. Wir befinden uns nun auf dem richtigen Weg. Diese Motion kann ich deutlich unterstützen.

Die Motion wird mit 76 gegen 22 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3927. 2017/249

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 12.07.2017:

Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3120/2017): Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steigt in der Stadt Zürich stark an. In acht Jahren werden 7200 Kinder und Jugendliche mehr unsere Schulen und Kindergärten besuchen. Die Stadt muss zusätzlichen Schulraum bereitstellen. Als Übergangslösung, bis neue Schulhäuser gebaut werden, dienen die Züri-Modular-Pavillons. Ende 2018 werden 65 ZM-Pavillons auf Zürcher Schulanlagen stehen. Bis 2024 werden mindestens dreissig weitere dazukommen. Zudem sind einige Erweiterungsbauten auf bestehenden Schularealen geplant. Der Fussabdruck der Schulgebäude wird auf Kosten der Pausenplätze und Sportwiesen immer grösser. Für die Kinder ist der Freiraum aber wichtig für die Bewegung und Erholung in der Pause. Gerade wegen der steigenden Schülerzahlen ist die Erhaltung des Freiraums auf den Schulanlagen besonders wichtig. Im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der Tagesschule, bei der sich über neunzig Prozent der Kinder über Mittag auf dem Schulareal aufhalten werden, ist genügend Platz im Freien absolut notwendig. Pausenplätze werden ausserdem auch am Wochenende von Kindern und Eltern aus dem Quartier rege genutzt. Mit der heutigen Praxis werden für jeden ZM-Pavillon und jeden Erweiterungsbau zusätzliche Autoparkplätze geschaffen. Die Parkplätze nehmen den Kindern Freiraum weg. Die Parkplatzverordnung der Stadt Zürich sieht in Art. 8 vor, dass bei autoarmen Nutzungen der Minimalparkplatzbedarf für Beschäftigte tiefer festgelegt werden kann als in der Verordnung vorgegeben. Dazu muss ein Mobilitätskonzept vorliegen. Wir fordern den Stadtrat auf, bei Schularealen von dieser Möglichkeit der Parkplatzreduktion vermehrt Gebrauch zu machen. Insbesondere bei allen Schularealen, auf denen ZM-Pavillons stehen oder stehen werden. Der ZM-Pavillon Allenmoos wird beispielsweise auf dem Pausenplatz gebaut. Wir bedauern diesen Standort sehr. Als flankierende Massnahme werden auf unser Drängen hin die zwölf Autoparkplätze auf dem Schulareal auf sieben reduziert und verlegt. Der so gewonnene Hartplatz wird den Kindern zum Spielen zur Verfügung gestellt. Somit entsteht eine einigermaßen akzeptable Lösung. Unser Postulat bezieht sich nicht nur auf Schulareale mit ZM-Pavillons, sondern auch auf solche, die verdichtet oder neu*

gebaut werden. Im Rahmen eines solchen Planungsprozesses sollte selbstverständlich ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel, die Anzahl Autoparkplätze für Schulpersonal zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, erstellt werden. Betrachtet man die lange Liste der Parkplätze bei Zürcher Schulen, kommt man zum Schluss, dass Potenzial zum Reduzieren vorhanden ist. Die überwiegende Mehrheit der Lehrerinnen, Lehrer und Betreuungspersonen kann ihren Arbeitsort problemlos ohne Auto erreichen. Die meisten Schulhäuser in der Stadt Zürich sind durch den ÖV gut erschlossen und immer mehr Lehrpersonen fahren mit dem ÖV oder mit dem Velo zur Arbeit. Weniger Autoparkplätze erhöhen die Lebensqualität an den Schulen. Mit dem Verzicht einiger Parkplätze entsteht mehr Raum für unsere Kinder.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. August 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Parkplätze wollen abgebaut werden. Unsere Haltung diesbezüglich ist bekannt. Wenn die Situation mit den ZM-Pavillons tatsächlich ein solches Problem wäre, dann müsste man keine Reduktion der Parkplätze bei Neubauten verlangen, wo genügend Platz eingeplant wird. Das zeigt, dass wiederum nicht ein konkretes Problem behandelt wird. Es gibt keine schriftliche Anfrage oder konkrete Zahlen, die den Mangel an Freiraum bezeugen.

Weitere Wortmeldungen:

Eduard Guggenheim (AL): Welche Werte im Klassenzimmer vermittelt werden, ist wesentlich; wenn die Lehrerinnen und Lehrer demonstrativ mit einem Auto zur Arbeit fahren, kann das im Konflikt stehen. Die Schulen sind normalerweise gut mit dem öffentlichen Verkehr und natürlich auch mit dem Velo erreichbar. Die Pausenplätze sind zum Pausieren da, aber nicht für die Autos, sondern für die Schülerinnen und Schüler. Selbstverständlich unterstützt die AL das Postulat.

Stephan Iten (SVP): Es geht wieder um Parkplatzabbau. Wir machen offensichtlich nicht zu wenig für Velos oder zu viel für Autos. Lehrermangel ist ein aktuelles Thema. Fachkräfte werden nach Zürich geholt; ihnen werden jetzt aber Parkplätze genommen. Mit diesem Vorstoss wird ein neues Problem geschaffen, auswärtige Lehrpersonen verlieren das Interesse, es kommt zu einem neuen Fachkräftemangel.

Johann Widmer (SVP): Es handelt sich um ein unnötiges Postulat, das von Neid gegenüber den Autofahrern geprägt ist. Es gibt auch Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die nicht nur ein Heft zur Arbeit transportieren müssen, sondern kistenweise Material schleppen müssen.

Stefan Urech (SVP): Es geht um eine Wertevermittlung, um ein Gesinnungsdiktat. Den Schülerinnen und Schülern wird vorgegeben, wie sie zu leben haben. Das Beste, was man aber für die Kinder machen kann, ist die besten Lehrpersonen anzustellen. Diese wohnen nicht alle im Quartier und in Velodistanz, sie sind auch auf Autos angewiesen. Sie sollten nicht nach politischer Gesinnung ausgesucht werden.

Markus Merki (GLP): Die GLP lehnt das Postulat ab, weil zu wenig Zahlenmaterial vorhanden ist. Darum reichten wir die Schriftliche Anfrage 2018/009 ein. Wir sind bereit, die Reduktion von Parkplätzen in Schulanlagen zu diskutieren und begrüßen diesbezügliche Bestrebungen. Dies sollte aber auf Basis von konkreten Zahlen geschehen.

Das Postulat wird mit 59 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmenthalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3928. 2018/134

Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) vom 04.04.2018: Ersatz der Kehrichtabfuhrlastwagen durch Elektrofahrzeuge

Von Marcel Savarioud (SP) und Dorothea Frei (SP) ist am 4. April 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob bei der nächsten Erneuerung die herkömmlichen Kehrichtabfuhr- durch entsprechende Elektrolastwagen ersetzt werden können.

Begründung:

Beim Kehrichteinsammeln verursachen herkömmliche Kehrichtabfuhrlastwagen unter anderem durch die häufigen Stopps Lärm- und Schadstoffemissionen in sensiblen Wohngebieten. Diese Emissionen sind nicht erwünscht und können durch Elektrolastwagen deutlich reduziert werden.

Die Kehrichtlogistik ist ein naheliegendes Einsatzgebiet für Elektrofahrzeuge, da sich diese auf begrenzten und klar definierten Routen bewegen. Elektrofahrzeuge können Tagesstouren bis zu 150 Kilometer bewältigen. Reichweitenprobleme dürften dadurch in der Stadt Zürich nicht entstehen.

Den etwas höheren Anschaffungskosten stehen die tieferen Betriebskosten entgegen. Dies durch den Wegfall der LSVA und STVA und den nahezu wartungsfreien Elektromotoren.

Mitteilung an den Stadtrat

3929. 2018/135

Postulat von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018: Anschluss von möglichst vielen Gebäuden in den künftigen Fernwärmegebieten

Von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 4. April 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in den künftigen Fernwärmegebieten möglichst viele Gebäude angeschlossen werden können, auch solche, bei denen der Fernwärmeanschluss stadtseitig kurzfristig nicht rentabel ist.

Begründung:

Um die erheblichen Investitionen in die Verbindungsleitung (2017/220) zu rechtfertigen, sind möglichst viele Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Insbesondere ältere Gebäude, die momentan zu einem wesentlich geringeren Grad angeschlossen sind, sollten berücksichtigt werden. In der Kommissionsarbeit wurde mehrfach auf diesen Umstand hingewiesen. Gemäss ERZ bestehen Pläne, «einzelnen nicht wirtschaftlich erschliessbaren Liegenschaften über Gemeinschaftsanschlüsse (Cluster) mit Sekundärschliessung den Anschluss zu ermöglichen. Mit der Sekundärschliessung können Investitionskosten reduziert und somit die Anschlusskosten gesenkt werden. Einzelne Liegenschaften, welche durch diese Massnahmen trotzdem nicht wirtschaftlich angeschlossen werden können, erhalten ein alternatives Angebot für ihre Wärmeversorgung.» Es ist in diesem Sinne sicherzustellen, dass dieses Vorhaben auch so umgesetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3930. 2018/136

**Postulat von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018:
Abdeckung der Spitzenlast der Fernwärmeversorgung ohne fossile Energieträger**

Von Markus Kunz (Grüne), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 4. April 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Spitzenlastabdeckung der Fernwärmeversorgung der Stadt ohne fossile Energieträger gewährleistet werden kann, damit die Fernwärmeversorgung mit der neuen Verbindungsleitung möglichst CO₂-neutral erfolgt.

Begründung:

In der Kommissionsarbeit zur Weisung 2017/220 wurde von ERZ darauf hingewiesen, dass aus technischen und ökonomischen Gründen eine Spitzenlastabdeckung in der Wärmeversorgung über das Fernwärmenetz zwar unabdingbar sei, dass man aber den momentanen Anteil von rund 20 % an fossilen Energieträgern (Erdgas und Heizöl) noch reduzieren könne. Da die Verhandlungen gezeigt haben, dass auch genügend Kehrlicht für die Erzeugung von Wärme vorhanden wäre, sollte diese Reduktion, soweit technisch machbar, jedoch noch weiter vorangetrieben werden. Dabei sind allerdings «indirekte» Ansätze, wie etwa der Kauf von CO₂-Zertifikaten auszuschliessen.

Mitteilung an den Stadtrat

3931. 2018/137

**Postulat von Markus Kunz (Grüne), Guido Hüni (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018:
Multifunktionale Auslegung des Fernwärmenetzes im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Fernwärmeverbindungsleitung**

Von Markus Kunz (Grüne), Guido Hüni (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 4. April 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Fernwärmeverbindungsleitung (gemäss Weisung 2017/220) sichergestellt werden kann, dass das Fernwärmenetz multifunktional ausgelegt wird, so dass auch in Zukunft, etwa bei reduzierten Temperaturniveaus, ein Betrieb möglich ist, ohne dass erhebliche Teile der zu bauenden Infrastruktur nochmals neu gebaut werden müssen.

Begründung:

In der Kommissionsarbeit zur Weisung 2017/220 wurde von verschiedenen Experten darauf hingewiesen, dass zukunftsfähige Fernwärmenetze nicht nur auf ein Temperaturniveau hin ausgelegt seien, sondern dass sie in Zukunft sogar als regelrechte «Motherboards» fungieren könnten, das heisst, multifunktional sind. Zum Beispiel Prof. Matthias Sulzer hat dies so formuliert: «Allgemein ist festzuhalten, dass Energie immer ausgetauscht werden muss. Auch ein Nullenergiehaus hat eine Null-Bilanz bloss über das ganze Jahr gesehen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt muss jedoch eine bestimmte Leistung bezogen werden. Dafür ist eine Infrastruktur nötig, die den entsprechenden Energieaustausch ermöglicht. Im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft kann das Leitungssystem zukünftig potenziell auch für andere Medien oder andere Zwecke gebraucht werden.» Und auf Nachfrage hin bestätigt er, «seiner Meinung nach bestehe die prinzipielle Möglichkeit, ein solches Netz mit einigen Anpassungen auch für andere Technologien zu nutzen.» Auch vom ERZ wurde bestätigt, dass die künftigen Fernwärmebedürfnisse von Seite Bezügerinnen und Bezüger vermutlich anders aussehen werden als heute. Um die erheblichen Investitionen in die Verbindungsleitung zu rechtfertigen, ist daher bei der Planung und der Projektierung darauf zu achten, dass diese künftige Multifunktionalität auch wirklich realisiert werden kann. Das Fernwärmenetz soll so geplant werden, dass verschiedene Technologien auf der langfristig ausgelegten Basis aufgeschaltet werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3932. 2018/138

Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2018:

Berücksichtigung der Raumbedürfnisse neuer Technologien im Energiebereich am Werkstandort Josefstrasse

Von Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 4. April 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Stilllegung der Kehrichtverbrennungsanlage am Werkstandort Josefstrasse bei der Planung der neuen Nutzung auch die Raumbedürfnisse neuer Technologien im Energiebereich mitberücksichtigt werden.

Begründung:

Es mangelt nicht an Ideen, wie der Standort Josefstrasse nach der Stilllegung der Kehrichtverbrennungsanlage für die Bevölkerung weiter verwendet werden soll. Es ist verständlich und im öffentlichen Interesse, diesen Standort bestmöglich zu nutzen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass derjenige Arealteil, der nicht für die geplante Fernwärmeverbindungsleitung gebraucht wird, vollständig und permanent mit einer neuen Nutzungsform verbaut wird und somit als Standort für städtischen Energieinfrastrukturbauten nicht mehr zur Verfügung steht. Dieser Standort wird ein Knotenpunkt, wenn nicht sogar „der“ Knotenpunkt des zukünftigen Fernwärmenetzes. Es ist heute nicht absehbar, welche leitungsbasierten, technologischen Entwicklungen in den kommenden Jahrzehnten marktreif und welche Möglichkeiten diese bieten werden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit werden auch diese Technologien Platz für entsprechende Infrastrukturanlagen wie Energiezentralen oder ähnliches benötigen. Es ist daher naheliegend, wenn ein Teil des Areals für die technologischen Bedürfnisse zukünftiger Generationen freigehalten wird und dannzumal für deren Energieinfrastrukturprojekte verwendet werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 11. April 2018, 17 Uhr.